

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-22/2025

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	30.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025	beschließend

Betreff:

**Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2025/ 2026 (einschließlich des Investitionshaushalts für die Haushaltsjahre 2025-2029; des Stellenplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026).
hier: Haushaltsrede des Ersten Stadtrats**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionshaushalt als Produkthaushalt mit den Teilhaushalten 1 – 16 für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029), des Stellenplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 einschließlich Haushaltsrede des Ersten Stadtrats, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des vorstehend beschriebenen Doppelhaushalts 2025/2026 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Gemäß § 94 (1) HGO hat die Stadt Nidderau für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Stadt Nidderau musste sich aufgrund des Konsolidierungspfades auf die Ergebnisse der kommenden Jahre bereits mit den vorherigen Haushaltsplanungen festlegen. Die Planung für 2025 und Folgejahre war daher auf dieser Grundlage aufzusetzen. Die Vorteile eines Doppelhaushalts liegen auf der Hand:

- Parlament und Verwaltung legen sich längerfristig fest
- Wichtige Investitionen werden verbindlich für zwei Jahre beschlossen
- Der Stellenplan wird für zwei Jahre festgelegt
- Aufwendiges Verfahren der Haushaltsaufstellung entfällt für das zweite Haushaltsjahr
- Die Verwaltungsarbeit wird produktiver
- Es kommt tendenziell zu Einsparungen

- Die Verwaltung bleibt im zweiten Jahr von dem 01. Januar ab handlungsfähig, keine vorläufige Haushaltsführung
- Der Fachbereich Finanzen kann tiefer in die Jahresabschlussanalyse einsteigen
- Der Fachbereich Finanzen kann das Controlling intensivieren

Nicht unerwähnt bleiben soll der Nachteil eines Doppelhaushalts:

- Ein Doppelhaushalt kann zu einem Nachtragshaushalt im zweiten Jahr führen
- Ein Nachtragshaushalt hat jedoch den Vorteil zum Jahresbudget, dass nicht der gesamte Haushalt neu aufgestellt werden muss.

Der Magistrat der Stadt Nidderau hat den Entwurf des Doppelhaushalts 2025/ 2026 beraten und festgestellt. Der Entwurf wird mit dieser Vorlage in die parlamentarische Beratung eingebracht.

HINWEIS:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 mit allen vorgeschrieben Anlagen wird zur Sitzung vorgelegt und nach der Sitzung digital zur Verfügung gestellt.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Andrea Bassermann	gez. Andrea Bassermann
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Doppelhaushalt 2025+2026 - Einbringung 20.02.25 (die ausgedruckte Anlage sh. STVV 03.04.2025)
2. Stellenplan 2025 NICHTÖFFENTLICH
3. Stellenplan 2026 NICHTÖFFENTLICH